



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0005

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels

---

### Beschluss Nr. 0239

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
  - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
  - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
  - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
  - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
  - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
  - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
- 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
- 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
- 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
- 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.
- 2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.
- 2.7. *das Konzept nach 3 Jahren evaluiert wird.*

3. Der Magistrat wird gebeten,

- 3.1 zu berichten, wie die Jungjägerausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?
- 3.2 ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf
  - a. den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
  - b. den Wegfall der Verbiss -und Schältschadenersatzleistungen
  - c. beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
  - d. die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
  - e. die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
  - f. die Verwertung des Wildes
  - g. Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

- 3.3 die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

4. *Der Magistrat wird gebeten,*

4.1 *im Rahmen des Wildmanagements, das laut Jagdkonzept zwischen Forstabteilung und Jagd ausübungs berechtigten abgestimmt wird,*

a. *dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen sowie sonstiger Grünflächen und Gärten durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.*

b. *die Bejagung des Schwarzwildes in gleicher Weise wie die des Reh- und Rotwilds auch außerhalb des Waldes zu forcieren.*

4.2 *zeitnah gemeinsam mit dem Kreisjagdberater einen Informationstermin zum neuen Jagdkonzept zu organisieren, bei dem Fragen und Anliegen der Wiesbadener Jägerschaft besprochen werden können.*

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 05.11.2024 BP 0088)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender